Eur.
865

Εισ. 865

Eur.
865

Europa's nächste Zukunft.

Eur. 855 Zukunft

<3660821405001З

<3660821405001З

Bayer. Staatsbibliothek

Europa's
nächste Zukunft
oder der
Gang der politischen Ereignisse
nach Wahrscheinlichkeitsgesetzen

Nebst einer Theorie
der
innern und äussern Politik
wie sie sein sollte.

Von
einem ehemaligen süddeutschen Staatsbeamten.

Altenburg, 1831.
Hofbuchdruckerei.
Leipzig, in Commission der Taubertschen Buchhandl.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

I.

Einleitung.

Da die Menschheit vor Jahrtausenden aus dem Thierleben auftauchte, ihre Bestialität abstreifte, und sich eine Sprache erfand, die gleich bereitwillig war, die beiden Grundeigenschaften der menschlichen Seele lautbar zu machen, nämlich Begehren und Verabscheuen, oder Liebe und Haß; da war es die Liebe, welche die Familien in Stämme vereinte, und der Haß, welcher die Stämme trennte.

Neidlos sieht der Wilde seinen Stammgenossen den Urwald durchziehen und des flüchtigen Wildes Fährte verfolgen; aber wehe dem Fremden, der die Schnelle des Wurfspießes jenseits der Grenzen versucht.

Die gütige Natur schuf Alles für Alle, und gab dem ganzen Menschengeschlechte die ganze Erde; aber der gütergeizige Mensch pflöckt sie in Gebiete ab und nennt das Begrenzte sein Eigenthum.

Dies thut schon der Wilde, und wenn zwar erworbenes Eigenthum erhalten und vertheidigen, an sich eine ganz legale und vernunftmäßige Handlung ist, so ist dennoch jede Ur-Occupation und Acquisition nur eine Folge des Neides und Geizes, denn von Natur sind wir zu Cooperativvereinen bestimmt.

Da nun materielles Eigenthum keine Anordnung der Natur ist, so wird der Bedürftige dasselbe auch nicht respectiren, und so muß aus dieser ersten Anomalie die zweite hervorgehen, nämlich der Raub.

Der Raub veranlaßt aber ebensowohl die Vertheidigung, als er andererseits Haß und Wiedervergeltung oder die Rache erzeugt.

Von Natur nicht böse, sondern mit der Anlage zum Wohlwollen, zur Tugend geboren und mit Mitleid erfüllt, wird der Mensch durch seine Sinnlichkeit, durch sein unbegrenztes Habenwollen zum Tieger umgewandelt.

Die Manifestation aller dieser schlechten Eigenschaften der menschlichen Seele ist der Krieg.

Aber der Krieg, mag er Angriffs- oder Vertheidigungs-Krieg sein, fordert, wie jede Handlung: Uebereinstimmung und Einheit, während die Absicht Mannichfaltigkeit und Vielheit erheischt *).

*) Denn in der Absicht oder dem Legislativen müssen alle Motive erwogen, alle Seiten beleuchtet, alle

Vorzugsweise machten sich daher für den Krieg, der bei den Wilden ein Krieg Aller gegen Alle ist, ein allgemeiner Häuptling (für die besondern Beschäftigungen des Friedens hingegen besondere Beamte) nothwendig.

Mit nicht gemeinem Tact wurden daher in den Zeiten der Noth von vielen Völkern Dictatoren erwählt.

Zu diesen Häuptlingen, Dictatoren, Heerführern (Heer=zogen = Herzogen), Königen u. s. w. wurden indessen nur die Weisesten, oder die Mächtigsten, oder die Tapfersten, oder die Reichsten und Einflußreichsten erwählt.

Es konnte nicht fehlen, daß bei Völkern der Natur der Einfluß, den der Häuptling während des Kriegs de jure genoß, auch nach dessen Beendigung de facto fortdauerte.

Es konnte berechnet werden, daß der Friede nicht lange währen würde, und man sah es daher gern, wenn der Häuptling in Activität blieb. Dennoch kann dies kein Vertrag beider Theile,

---

Meinungen erörtert, alle Partheien gehört werden. So werden im Individuum jederzeit Vernunft, Egoismus, Gefühl und Moralität gehört, so sollen im Staate alle Stände vernommen werden. Doch in der Handlung ist es im Individuum nicht mehr das gespaltene, sondern das eine reine Ich, welches thut und die Mannichfaltigkeit der Gliederbewegung zur Einheit verknüpft. Da können zwei Ich nicht mehr befehlen. So soll in der Handlung oder dem Executiven auch nur Einer im Staate regieren.

sondern nur eine Erlaubniß des Volks genannt werden.

So konnte es geschehen, daß der Häuptling nicht nur zeitlebens Oberhaupt blieb, sondern daß dies auch eine stehende Staatsform ward.

Auf gleiche Weise läßt sich begreifen, wie aus diesem Wahlfürsten ein Erbfürst ward; da man nur zu gern schließt, daß der Sohn eines großen Mannes, wie die Aehnlichkeit des Leibes, so den Habitus des Geistes von seinem Vater erbt.

So entstand die allodiale Monarchie, ingleichen die auf Usurpation beruhende Autokratie und Despotie; die feudale Monarchie verdankt ihren Ursprung aber schlimmeren Vorgängen. Ein Heerführer, z. B. ein Seldschukkischer Calif, ein Alarich, ein Genserich, ein Wilhelm der Normann erobert ein fremdes Land, beraubt die Einwohner ihres Eigenthums, und, statt dies unrechtmäßig erworbene Eigenthum wenigstens doch noch gleichmäßig oder nach Maaßgabe des Ranges zu vertheilen, belehnt er seine Waffenbrüder blos damit.

Oder: ein Tyrann sendet feile Henkersknechte übers Meer, erobert mit Hülfe der Kanonen ein friedliches Land, und läßt sich dasselbe von dem Oberhaupte einer verderbten Christusreligion durch eine Bulle schenken.

Dies ist eine usurpirte Monarchie, und

um nicht mehrere zu nennen, so wollen wir als Beispiel blos an Frankreich unter den Karolingern erinnern.

Auf diese Weise sind die meisten Reiche entstanden, und die meisten Fürsten verdanken ihren Thron ursprünglich der Illegitimität.

Wir dürfen aber auch, uns an Rudolph von Habsburg, an Bonaparte, an Bernadotte, an Louis Philipp, an Polen erinnernd, die legitimen Monarchien nicht vergessen.

Es sind aber nur diejenigen Fürsten legitim, welche entweder vom Volke erwählt, oder, sind sie durch irgend einen Zufall auf den Thron gelangt, von demselben stillschweigend bestätigt worden sind.

Denn es geht aus obiger Beleuchtung unzweifelhaft hervor, daß der Fürst in keinem Falle de jure mehr sein kann, als der erste Beamte des Volks.

Es gibt aber eine Staatsform, in welcher die meisten dieser Sätze keine Geltung haben, und dies ist die constitutionelle Monarchie, sofern die Verfassung nicht octroyirt, d. h. dem Volke vom Fürsten gegeben und aufgedrungen ist.

In den constitutionellen Staaten sind die Nationen wirklich großmüthig genug gewesen, den dermaligen Fürsten die Prädicate der Heiligkeit und Unverletzlichkeit, mithin auch der Unverantwortlichkeit zu verleihen.

Es läßt sich auch keineswegs leugnen, daß ein solcher constitutioneller Fürst der legitimste unter allen ist, und wenn auch nicht die meiste Macht, doch die meisten Rechte hat. Er ist, so lange er nur nicht ganz schlecht regiert, de jure unabsetzbar, er ist, laut Vertrag, eo ipso ein Erbfürst, er ist absolut unverantwortlich.

Alles was bei den andern Fürsten nur Gewalt ist, ist ihm als ein Recht verliehen.

Dennoch aber ist die constitutionelle Monarchie der Uebergang zur Republik, denn sie unterscheidet sich nur von letzterer durch das Erbrecht und die Unverantwortlichkeit des Fürsten; indem darauf, wie man den ersten Beamten eines Staats nennt und titulirt, und ob derselbe auf Lebenszeit oder auf wenige Jahre gewählt ward, nichts ankommt.

II.

Theorie der Politik in civilisirten Staaten.

A. Innere Politik.

In der physischen Welt ist alles vollkommen und in sich abgeschlossen; in der geistigen hingegen alles unvollkommen und nur erst auf der großen Bahn zu einem noch sehr entfernten Ziele begriffen. Wir können nach tausendjährigen Erfahrungen und nach Gesetzen der Vernunft nicht zweifeln, daß dies Ziel Glückseligkeit ist. Nicht eine sinnliche, epikuräische Glückseligkeit, sondern jene erhabene, welche in Arbeitsamkeit, innerer Zufriedenheit, Sicherheit, Krankheitslosigkeit und Wohlhabenheit besteht, also auch gleich weit von dem stoischen Ideale entfernt ist. Denn auch der edelste Mensch ist nicht glücklich zu nennen,

wenn er physischen Mangel leidet, und der Reichste und Gesundeste nicht, wenn er nicht Aufklärung und Vernunft genug besitzt, um seinen Leidenschaften gebieten, nicht Religion genug, um an Gott und die Unsterblichkeit glauben zu können.

Innere wahre Tugend, Herzensgüte und Mitleid lassen sich nicht erzwingen, selbst bei dem besten Willen und der sorgfältigsten Erziehung.

Und so lange die Erde Menschen trägt, so lange ist die Tugend dieses verderbten Geschlechts um keinen Grad gestiegen, sondern nur — was übrigens dieselben Resultate zuwege bringt — die Sinnlichkeit verringert worden.

Nicht also, daß die Tugend zunehme, denn dies scheint unmöglich zu sein, sondern daß die Sinnlichkeit und die Leidenschaft des Menschen abnehme — nicht daß die Gesinnungen der Menschen, sondern daß ihre Handlungen moralischer werden, daß mithin die Glückseligkeit steige; dies ist jedenfalls der Zweck des Erdenlebens — folglich des Staats.

Diese Glückseligkeit kann aber nur durch eine unbeschränkte Freiheit jedes Einzelnen erlangt werden; d. h. durch eine unbeschränkte Erlaubniß, alles dasjenige thun zu dürfen, was nicht immoralisch ist.

Diese unbeschränkte Freiheit ist aber lediglich nur im Cooperativvereine und unter der Herrschaft einer reinen Vernunftreligion

möglich; folglich sind diese beiden Formen die letzten und besten, und diejenigen, welche auch mit der Zeit ins Leben treten werden, und für die alle übrigen, wie die Republik und der St. Simonismus, nur Vorbereitungen sind.

Da aber auch die Uebergänge erst gemacht werden müssen, so ist es weiser, die Aufmerksamkeit auf diese Institutionen, die uns sehr nahe sind, zu wenden, als auf jene noch in weiter Ferne liegenden Ideale.

Untersuchen wir daher die für unsere Zeit geeignetste Staatsform.

Der Staat besteht de jure aus Regierten und Regierern, obschon derselbe de facto mehrentheils noch aus Herrn und Unterthanen, oder wohl auch aus Herrschern und Sclaven besteht.

Soll die Glückseligkeit der Regierten erzielt werden, so muß diesen ihr Recht

a) auf Sicherheit oder auf persönliche oder juridische Freiheit,

b) auf Wohlfahrt oder auf bürgerliche Freiheit,

c) auf Politik oder auf politische Freiheit,

d) auf Wissen und Meinung oder auf geistige Freiheit (welche die kirchliche einschließt)

nicht entzogen werden.

Damit die Regierten diese Rechte genießen können, müssen Beamte oder Regierer da sein, welchen die Verpflichtung obliegt, für deren Aufrechthaltung, Beförderung und möglichst große Ausdehnung zu sorgen. Unterdrücken sie hingegen dieselben, um ihren Einfluß, ihre Macht und ihren Rang zu vergrößern, so werden sie tyrannische Herrscher und die Regierten Sclaven.

Die obige Eintheilung der Interessen und Rechte der Regierten gibt auch die Classification der Beamten.

Denn es entspricht die innere Sicherheit der Justiz und Polizei, die äußere dem Militär; die Wohlfahrt theils den Cameralisten, theils den Medizinern (Aerzten und Apothekern, welche eigentlich Staatsbeamte sein sollten) — die Politik den Politikern und Diplomaten — Wissen und Meinung den Volkslehrern, als Priestern, Schullehrern und Lehrern an den Universitäten.

Wie aber jedes Geschehen aus der Absicht und der Handlung besteht, so muß auch jedes Beamtenpersonale aus legislativen und executiven Theilen zusammengesetzt sein.

Die Form für die legislative Gewalt muß collegialisch, die für die executive bureaukratisch sein.

So haben wir denn für die Justiz einerseits ein Justizcollegium, andererseits das Geschwornengericht, die Richter und Polizeioffician=

ten; für das Militär einen Hofkriegsrath (um den alten Namen beizubehalten, der indessen nicht an das elende östreichische Institut erinnern möge; welches darum nichts taugte, weil es über die Grenzen des Legislativen hinausging) und die Armee und Marine; für das Cameralfach das Cameralcollegium (für Handel, Gewerbe, Fabriken, Administration der verpachteten Domänen, für Bergbau, öffentliche Bauten, Forsten, Posten, für das Armenwesen u. s. w.) und ihre executiven Beamten (als Handelsagenten und Consuln, Inspectoren, Architekten, Domänenverwalter, Forstbeamten, Postofficianten u. s. w.); für die Gesundheitspflege das Medicinalcollegium und die Aerzte, Thierärzte, Chirurgen, Apotheker und Contumazbeamte. So würde sich für Wissen und Meinung eine allgemeine Academie (wie unter andern die Sorbonne) als legislatives Collegium zu bilden haben, dem alle Priester, Lehrer und Censoren untergeordnet sind.

In Betreff der Politik ist ein Mehreres zu sagen.

Die Nation würde einer weitern Beamtung, als Justiz, Militär u. s. w., wie wir sie eben aufgeführt haben, entbehren können, wenn diese Collegien und Bureaukratien vollkommen wären.

Allein es mögen sich dieselben als Regierungen, oder als Präfecturen, oder als landräthliche Bureau's, oder als (communale) Municipalitäten,

oder wie immer gestalten, so wird es nicht fehlen, daß sie, sich selbst überlassen, nicht sehr bald tyrannisch und zu der Ansicht gelangen werden, daß sie ihrer selbst, und nicht der Nation wegen da sind. Sie werden elende Plusmacher werden, wie dies überall und immer geschieht, wo nicht von oben herab eine Zuchtruthe über die untern Beamten geschwungen wird, welches man die (wohlthätige) imminente Beamtendespotie nennen kann.

Ein Staat, in welchem übrigens nur diese einzelnen Collegien ohne eine höhere verbindende Einheit beständen, würde auch nie ein Ganzes, sondern nur ein Aggregat unabhängiger, sich oftmals widerstreitender Gewalten bilden, welches in sich selbst zerfallen müßte.

Es ist daher nicht nur a priori klar, sondern so lange Staaten bestehen, auch factisch bestätigt, daß eine solche höhere Einheit sich nothwendig macht und gemacht hat.

Wir haben aber in jeder Branche der Beamtung ein legislatives Collegium und ein executives Bureau (oder executive Beamte) für nothwendig erachten müssen.

Denn Theilung der Gewalten ist eben so zweckmäßig, als Theilung der Arbeit.

Somit werden wir also ein oberes legislatives Collegium in Sachen der juridischen

(und peinlichen und polizeilichen), der militärischen, der administrativen und der Cultus=Gesetzgebung (wozu noch die finanzwirthschaftliche kommt, wovon weiter unten); ingleichen ein oberes executives Bureau für die Ausführung der durch die legislative Gewalt bestimmten Gesetze und Bestimmungen haben müssen.

Das erstere bildet die Repräsentantenversammlung. Das letztere das ministerielle Bureau oder das Staatsministerium. Das collegialische Oberhaupt jener ist der Präsident; das bureaukratische Oberhaupt dieses das Staatsoberhaupt. — Wird die Verfassung des Staats dergestalt — sowohl consequent als einfach — eingerichtet, so ist es ganz gleichgültig, ob dies Staatsoberhaupt Erbfürst, Wahlfürst, lebenslänglicher Consul, Präsident oder Regent ist.

Es ist auch ganz gleichgültig, ob dasselbe Majestät oder Excellenz titulirt wird.

Aber es wird vernunftgemäß sein, demselben keine höhern Prädicate zuzutheilen, als ein Mensch überhaupt haben kann. Somit muß dasselbe daher verantwortlich (und weder heilig noch unverletzlich) sein.

Wir finden es lächerlich, daß der macedonische Alexander sich zum Gotte machte; aber unsere Nachkommen werden es weit belachenswerther finden, daß eine ganze civilisirte Nation ihren Fürsten auf Lebenszeit kanonisirt und zum

untrüglichen und infalliblen Halbgott macht. Ist dies nicht wahrer Götzendienst?

Da der Fürst (das Staatsoberhaupt) in executiver Hinsicht der oberste Souverain ist, so wird derselbe von oben herab seine Geheimenräthe oder die Staatsminister, diese die obersten Richter, die Generale der Armee, die Präfecten der Dikasterien u. s. w. — stets von oben nach unten herab — zu wählen haben, so daß das nächst höhere Collegium (nie ein Einzelner) stets seine ihm zunächst subordinirten Beamten selbst wählen kann. Die Ernennung aller Beamten durch den Fürsten ist eine leere, unnütze Form, welche unmöglich etwas taugen kann, da der Fürst die untern Beamten nicht kennen kann, sondern Gott danken mag, wenn er Menschenkenntniß genug besitzt, die Minister, oder ist er zugleich oberster Feldherr, auch die Generale en chef ernennen zu können.

Kein Beamter, so wenig als der Fürst selbst, kann abgesetzt werden, ausser in den durch das Gesetz bestimmten Formen.

Da ferner in legislativer Hinsicht die Nation die Souverainetät besitzt, und es hier offenbar wird, was es eigentlich heißt, „Alles für das Volk, nichts durch dasselbe,“ so erwählt die Nation die Wähler, diese die Repräsentanten.

Ohne uns hier in die Untersuchung über ein

zweckmäßiges Wahlgesetz einzulassen, muß doch noch Folgendes in Betreff der Repräsentanten bemerkt werden.

Repräsentanten, Volksvertreter, Deputirte oder wie man sie nennen will, sind berufen, die Glückseligkeit der ganzen Nation zu befördern, d. h. ihre Rechte aufrecht zu erhalten und ihre Freiheiten so viel als möglich zu vergrößern.

Sie sind aber die höchste legislative Behörde im Staate, welche über alle andern legislativen Behörden die Oberaufsicht hat.

Folglich muß die Repräsentantenversammlung auch alle diejenigen Kenntnisse in sich vereinigen, welche vereinzelt bei den Mitgliedern der übrigen Collegien angetroffen werden.

Diese Kenntnisse sind 1) juridische, 2) militärische, 3) cameralistische (Land-, Forst-, Bergbau-, Handels- und Gewerbkunde), 4) staatswissenschaftliche (also auch politische und diplomatische), 5) theologische.

Aber nicht nur das ganze Collegium, sondern jeder einzelne Repräsentant muß diese Kenntnisse in sich vereinigen. Da aber, meiner Meinung nach, die Repräsentantschaft schlechterdings nur das Allgemeine zu bestimmen hat, das Besondere aber den einzelnen Collegien überlassen bleiben muß; so ist es hinreichend, wenn jeder Repräsentant Philosophie (mithin Naturrecht, speculative Chemie, Physik, Theologie u. s. w.),

Militär-, Staats- und Cameralwissenschaften inne hat. Dies ist aber nur möglich, wenn derselbe diese Wissenschaften studirt hat. Folglich muß der Repräsentantenstand einen eignen Stand, einen Volkscandidatenstand bilden.

Es ist daher Unsinn, einen guten Landwirth, oder einen tüchtigen Kaufmann, oder einen bloßen Juristen u. s. w. zum Volksrepräsentanten zu wählen. Es ist Unsinn, wenn eine Repräsentantschaft sich in Besonderes einläßt. Sie hat nur allgemeine organische Gesetze zu geben, die Ausarbeitung derselben aber den einzelnen Collegien zu überlassen.

Es ist Unsinn, wenn die wichtigen, das Glück und Unglück des ganzen Landes oder der Nachbarstaaten betreffenden Fragen

über Krieg und Frieden

dem Fürsten oder dem auswärtigen Departement überlassen bleiben. Dies gehört eben so wesentlich für die Repräsentantschaft, als das Budget und die Subsidiengelder.

Wer trägt die ungeheuern Zinsen der englischen Staatsschuld? das Volk. Auf wen fällt die Schande des Angoulemischen Feldzuges nach Spanien? auf das ganze französische Volk. Wer erfror in Rußlands Schneegefilden? französisches Volk. Wer versinkt jetzt in Polens Morästen? russisches Volk.

Und die Nation sollte keine Stimme über Krieg und Frieden haben?

Der widersinnigen Zusammenstellung der Repräsentantschaften und der zu geringen Sonderung der legislativen und executiven Gewalten in allen constitutionellen Staaten ist es zuzuschreiben, daß die Volksvertretungen keine Früchte bringen.

Sobald Philosophen und Staatsmänner das Volk vertreten werden, so wird man

das Scheusal der indirecten Steuer, welche allein es ist, die die gegenwärtige Nahrungslosigkeit hervorgebracht hat, schwinden und in directe Steuer verwandelt sehen. So lange aber die reichen Grundbesitzer und Fabricanten in den Häusern und Kammern sitzen, wird es auch Korngesetze und Prohibitionen geben. Man führe die Induction durch alle Staaten, und man wird finden, daß jemehr indirecte Steuern (Zölle, Accise, Stempelgebühren, Sporteln u. s. w.) ein Land zu tragen hat, je nahrungsloser die Nation ist, während das Geld sich in den Händen einiger Wenigen häuft. Frankreich macht einige Ausnahme, weil es ein sehr großes Reich ohne Binnenzölle, Oestreich, weil es ein fruchtbares Land ist; Preußen aber wird in kurzer Zeit in Englands Nothstand versinken, wenn es sein aristokratisches System beibehält, und ganz Deutschland mit hineinziehen.

Daß eine so, wie wir es angegeben haben,

zusammengestellte Repräsentantschaft sich in zwei Kammern theilen müsse, ist nicht absolut nothwendig; doch zweckmäßig scheint es allerdings zu sein, die Repräsentanten in ein erwägendes und beschlußfassendes und in ein prüfendes und verwerfen-könnendes Princip zu spalten. Männer von 25 — 40 Jahren mögen in der zweiten, ältere von 40 — 60 Jahren in der ersten Kammer sitzen. Nur möge man davon zurückkommen, den Adel und die Privilegirten als solche zu vertreten.

Der Adel hat als Adel keine Interessen, sondern nur als Grundbesitzer, oder als Fabrikeninhaber, als Kaufmann, Lehns- und Frohnberechtigter, Patrimonialgerichtsherr, Polizeiinhaber, Patronatsherr, Forstbesitzer u. s. w., mithin als Regierter im Allgemeinen, und da diese Interessen wesentlich dieselben sind, die jeder Bauer, Handwerker, Kaufmann, und selbst der Fürst und die Regierung (als gewerbtreibende Person in Folge ihrer Regalien) hat, so werden die Repräsentanten der Nation dieselben schon zu vertreten wissen. Denn Gott behüte uns, daß wir auch dem Reichsten seine wohlerworbenen Rechte kürzen wollen!

Die höchste legislative Gewalt oder die Repräsentantschaft muß aber auch ihren Schutz gegen die Macht schlechter Minister und despotischer Fürsten haben. Carl X. hob die Nationalgarde auf, um späterhin mit einer Handvoll

Bajonette auch die Kammern aus einander jagen zu können.

Darum muß der Repräsentantschaft eine Nationalgarde beigegeben werden.

Die Nationalgarde ist das executive demokratische Princip, und darf vorläufig in Staaten nicht fehlen, wo noch Monarchen statt wähl- und absetzbarer Präsidenten fungiren. Der eigentliche Zweck der National- und Communalgarde ist daher, im Nothfalle die Schutzwache der Nation gegen die Regierung abzugeben.

Wir haben bis jetzt nur der Rechte der Regierten, aber nicht der der Regierer erwähnt.

Das vornehmste Recht der Regierer (wozu natürlich die Repräsentanten der Nation ebenfalls gehören) besteht eben im Regieren, d. h. im Gesetze geben und ausführen selbst.

Sie haben das Recht, zu regieren, und die Pflicht, gut zu regieren.

Niemand darf sich die Rechte Anderer anmaßen, darum hat das Volk kein Recht zu regieren, sondern nur ein Wahlrecht, und ein Recht, eine schlechte Regierung durch Repräsentantenbeschluß und nöthigenfalls mit Hülfe der Nationalgarde abzusetzen. Die Nation hat aber das Recht, jeden schlechten Regierer, folglich auch Repräsentanten abzusetzen. Und wenn daher Großbritannien eine Nationalgarde bildete, den König an deren Spitze stellte und die ihr nichts

nützenden Parlamente aus einander jagte, so wäre dies nur der Klugheit angemessen und das Heilsamste, was geschehen könnte; denn nicht Parlamentsreform, sondern Parlamentsvernichtung und Creirung einer ganz neuen Repräsentantschaft kann England allein vom (freilich noch entfernten) Untergange retten.

Ob die Regierer, als Körperschaften, ein Recht auf bürgerliche Freiheit (d. h. auf Handel, Fabrication, Land-, Berg- und Forstbau u. s. w.) haben, dürfte sehr problematisch sein.

Soviel ist aber gewiß, daß es höchst unzweckmäßig ist, wenn dieselben diese Gewerbe treiben, denen sie durch das Wort Regal eine Sanction verleihen wollen. Sie entziehen dadurch der Nation Arbeit; denn der Einwand, daß sie ja dadurch Leute beschäftigen (derselbe, den die Fabricanten bei der Hand haben), ist eben so sophistisch und lächerlich, als die Behauptung, daß hohe Abgaben Geldcirculation herbeiführen. Alle verständige Staatswirthe sind hierüber ungetheilter Meinung — — — —
— — — — — —
— —

Unzweifelbar aber ist es, daß die Regierer ein Recht auf Besoldung und ein Recht auf Belohnung haben. Ihnen dankt die Nation ihre Sicherheit, ihre Freiheit, ihre Geistescultur. Jeder Beamte muß also Besoldung erhalten, so-

fern er sich dieses Rechtes nicht großmüthig begibt.

Jeder Beamte, der sich auszeichnet, muß aber noch besonders den Dank der Nation in der Gestalt einer Dotation, oder des Verdienstadels, oder eines Titels, Ordens, Prädicats u. s. w. empfangen. Dies ist eine heilige Pflicht der Nation.

In Betreff der Besoldung, so ist es einleuchtend, daß sowohl diese, als auch jegliche andere Staatsausgabe in allgemeine, besondere und einzelne zerfällt, je nachdem alle Staatsbürger, oder besondere Communen, oder einzelne Personen dabei betheiligt sind.

Es gibt also Staats-, Communal- und Personalabgaben. Zu den ersteren gehören z. B. das Militärbudget, zu den zweiten der Bau eines Gotteshauses, zu den dritten Proceßkosten. Es ist bekannt, daß man darüber einstimmig ist, daß die beiden ersten nach Maaßgabe des Vermögens der Individuen zu repartiren sind, obschon man über das Princip des Reinertrags nicht im Klaren ist, und über die beste Ausführung oder die Eintreibung der Steuern sehr im Dunkeln tappt.

Mir ist es nur zu gewiß, daß jegliche indirecte Steuer ein Mißgriff ist.

In Betreff der Personalabgaben dürfte es nun sehr der Untersuchung werth sein, ob nicht das zeitherige Princip total falsch ist, welches diese

Abgaben dem Objecte gemäß fordert, und ob es nicht zweckmäßiger wäre, auch diese nach Maaßgabe des Vermögens zu repartiren. Wie sehr dadurch unbemittelten Personen geholfen sein würde, liegt auf der flachen Hand.

Wenn nun auch die Repräsentantschaft das Budget der Ausgabe in allen Theilen zu bestimmen hat, so wird es dennoch eines Finanzcollegiums bedürfen, um die speciellern Bestimmungen anzuordnen. Ihm würde auch die Berechnung der Einnahme und die Finanzverwaltung zukommen. Allein nicht minder macht sich auch hier eine bureaukratische Behörde nothwendig, welche die Beschlüsse des Finanzcollegiums ausführt.

Zu dieser und unter dieselbe werden dann alle executive Steuerbeamte gehören.

B. Aeussere Politik.

Wenn der Zweck des Staats Glückseligkeit des Volks ist, so ist gewiß der Staatenzweck Völkerglück.

Da aber die politischen Formen, Gewalten und Wissenschaften lediglich um der übrigen (der

juridischen, militärischen u. s. w.) willen da sind, indem sie es sind, welche die übrigen zur Einheit verknüpfen (in einem rohen Staate auch fast gänzlich fehlen), so ist auch der Zweck der politischen Formen in seiner höchsten Ausdehnung wiederum Glückseligkeit Aller. Das Dasein der Politik beweist also eben, daß der Staat mehr als ein Rechts- und Sicherheitsinstitut ist. Wenn daher die innere Politik Volksglück (das Wort in dem Umfange genommen, daß es auch für die Regierer Gültigkeit hat, und daß dasselbe auch die Würde derselben umfaßt) zum Zwecke hat, so ist die erhabene Tendenz der äussern Politik Völkerglück.

Aeussere Politik ist daher wesentlich Kosmopolitik, und wenn dies den monopolitischen Diplomaten Englands auch noch so lächerlich vorkommen mag, so bleiben wir nichtsdestoweniger bei unserer Behauptung stehen, da nur durch dieses Princip die Widersprüche zwischen Politik und Moral aufgelöst werden können.

Völkerglück wird bedingt: nach Aussen durch Frieden, im Innern durch Regierungen, welche zum Mindesten nicht schlecht, böswillig, tyrannisch regieren.

Der Zweck der äussern Politik ist daher zuvörderst negativ und bezieht sich auf die Erhaltung des Weltfriedens. — Dieser Weltfriede, welcher gar oftmals erst durch den Krieg selbst

erkämpft werden muß, könnte zwar durch einen großen Völkerbund, wie Heinrich IV. ihn beabsichtigte, oder durch eine heiligere Allianz, als die durch Frau von Krüdener gestiftete, in der Maaße erhalten werden, als dies gegenwärtig in Deutschland durch den Bund geschieht (welcher nämlich in diesem Lande genau so lange bestehen wird, als die Interessen der Nationen dies zulassen werden). Allein dadurch könnten höchstens die durch den Ehrgeiz der Fürsten erzeugten Kriege, keineswegs aber die durch Abfall der Nationen erregten, vermieden werden. Die letztern sind nur durch Annahme jenes großen völkerrechtlichen Grundsatzes zu verhindern, den wir am Schluß dieses Abschnittes klar aussprechen werden, der aber aus unserer ganzen obigen Untersuchung schon hervorleuchtet *).

Wenn nun die Zeit noch ferne ist, wo sowohl die Richtigkeit dieses Grundsatzes anerkannt, als auch etwa ein solcher europäischer Bund gestiftet werden wird — obschon auch dies einst geschehen wird, so wird es weise sein, die Aufmerksamkeit vorläufig auf diejenigen Institute zu

*) Die Theorie des politischen Gleichgewichts auch nur zu erwähnen, ist in der That ganz unnütz. Neuere Staatsmänner und die Erfahrung haben ihre Unhaltbarkeit zu deutlich gezeigt, um noch ferner Anstand zu nehmen, sie in die Kategorie der übrigen unsinnigen Wörter, als z. B. „Handelsbilanz," „Imputation" u. dgl. zu setzen.

richten, welche bereits bestehen und die unter den Namen „auswärtiges Departement" und „diplomatisches Corps" bekannt sind.

Wir erwähnten oben eines Hofkriegsrathes.

Es ist aber dieser Hofkriegsrath die collegialische legislative Behörde für die Sicherheit nach aussen, oder umfassender, für die äussere Politik, mithin ungefähr dasselbe, was man unter Departement des Auswärtigen zu verstehen gewohnt ist.

Es unterscheidet sich aber diese Behörde von dem gewöhnlichen „auswärtigen Ministerium" dadurch, daß es eine der Repräsentantschaft untergeordnete Behörde ist, welcher keineswegs die Fragen: ob Krieg oder Frieden, Neutralität oder bewaffnete Neutralität, Transit oder Sperre der Kriegscontrebande, Kaperei oder keine sein soll; wohl aber die weiteren, auf Grund dieser durch die Repräsentantschaft zu erörternden Bestimmungen detaillirteren legislativen Anordnungen zukommen.

Nachdem also in höchster Instanz das Ja oder Nein, in zweiter das Wie bestimmt ist, dann erst treten die Functionen des Staatsoberhauptes und des Kriegs- und Marineministers, als ausübende Körperschaften, ein.

So sind auch im auswärtigen Departement die Gewalten so getheilt und im Gleichgewichte,

wie dies in den Departements der Justiz und des Innern in constitutionellen Staaten bereits der Fall ist.

Und wie der asiatische Despotismus: willkührliche *juridische* Gesetze zu geben, bei uns verschwunden ist, so wird auch die Thorheit, dem Fürsten und seinen Dienern (Ministern) die Fragen über Krieg und Frieden entscheiden zu lassen, in den nächsten Decennien gleichfalls von uns Abschied nehmen.

Wenn aber die Tendenz der äussern Politik im vollen Umfange *Völkerglück* (Menschenglück) umfaßt, so muß auch jedem Staate, sofern er sich dazu berufen fühlt, gestattet sein, sich unter Umständen in die Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen.

Es fragt sich nun: unter *welchen* Umständen? Ein Staat, welcher die Zwecke des Staats mit Füßen tritt, kann als ausser dem (Völker=) Gesetze betrachtet werden, — dem Individuum *im* Staate gleich.

Gegen einen solchen kann und darf *intervenirend* verfahren werden. Da aber der Staat aus Regierern und Regierten besteht, so können die Staatszwecke von beiden bedient werden.

Wenn also *einerseits* Don *Miguel* in Portugal ohne Zustimmung der Nation einen Thron einnimmt, zu dem er auf keine Weise ein Recht hat, wenn er diese Usurpation nicht nur nicht

durch weise Regierung wieder gut macht, sondern seine Unterthanen wie der abgefeimteste Schuft behandelt — — — — — — — — — — — so hat jeder Staat, ohne alle weitere Kriegserklärung, das Recht, einen solchen, den ganzen Fürstenstand beschimpfenden Elenden ohne Weiteres abzusetzen und in den ersten besten Kerker zu werfen, aus dem ein Entrinnen unmöglich ist.

Wenn aber andererseits die russischen Großen, eingedenk ihrer alten Gleichheit mit den Romanows, und daraus toller Weise ein gleiches Souveränetätsrecht folgernd, eine Verschwörung gegen den dermaligen Monarchen anzettelten, um, wenn ihnen die (schon mehrmals versuchte) Vernichtung der Kaiserfamilie gelänge, despotisch, gleich türkischen Pascha's, über ihre Unterthanen zu herrschen, und somit den Fortschritt der Cultur auf lange Zeit stabil zu machen; dann hätte gleichergestalt jeder Staat das Recht (um nicht von einer heiligen Verpflichtung zu sprechen), dieses große Unglück für die russischen Völkerschaften abzuwenden, oder durch neue Thronbesetzung wieder gut zu machen.

So sehen wir also, wie das Princip der Nichtintervention ein egoistisches (von England ausgegangenes) und unvernünftiges ist, obschon nicht zu leugnen ist, daß dasselbe im verflossenen Jahre zufällig sehr segensreiche Folgen

(in Betreff Belgiens, Sachsens, Braunschweigs, Hessens u. s. w.) hervorgerufen hat. Aber auch der Teufel kann zuweilen Weizen säen.

Fassen wir nun diese, wie ich glaube, höchst consequenten, vernunftgemäßen und nur ultrascheinenden politischen Ansichten, Meinungen und Formen zusammen, so ergibt sich uns der große Grundsatz: daß jede Nation, jede Provinz, jede Commun und jede Person das Recht hat, sich nach Belieben von dem Staatsverbande loszusagen, sich an einen andern Staat anzuschließen, oder sich unabhängig zu erklären und eine eigene und neue Staatsform anzunehmen.

Denn das Staatsoberhaupt ist in keinem Falle mehr als der erste (executive) Beamte. Er hat also kein Recht, irgend Jemand, geschweige eine ganze Provinz zu zwingen, daß sie sich von ihm regieren lasse. Es bedarf also nirgends der Revolutionen und Rebellionen, denn es genügt ein einfacher Repräsentantenbeschluß in der gebräuchlichen Form. Es wird hieraus auch klar, daß jeder Eroberungs- und Erbfolgekrieg (so wie jeder Erbfolgestreit) ein Unsinn ist, sofern er nicht solche Nationen betrifft, die weder selbst noch deren Regierungen den Staatszweck erfüllen (wie z. B. die Eroberung Algiers, welche darum vollkommen rechtmäßig ist, weil Algier eben kein Staat, sondern ein Unstaat war).

Es ist kein Regent legitim, als der kraft der allgemeinen Volksstimme regiert.

Denn Völkerschaften sind keine Sachen, folglich de jure auch keiner Vererbung, Vertheilung, Zusammenfügung und Spaltung fähig.

Wird dieser große Grundsatz festgehalten, so wird das Ende der Kriege und der Anfang der Volkswohlfahrt da sein.

Daß aber dieser Grundsatz sich bereits geltend zu machen anfängt, daß somit von den Julitagen Frankreichs an sich eine neue politische Periode datirt — welches freilich die Weisheit ergrauter Staatsmänner nicht begreifen kann — dies soll im Folgenden dargethan werden.

III.

Blicke in die Wirklichkeit.

Es ist nichts gewisser, als daß dasjenige, was die Vernunft als recht, wahr und gut erkennt — also das Ideal — nach und nach ins Leben tritt. Die Weltgeschichte zeigt, wie das positive Recht sich immer mehr und mehr dem Vernunftrechte, die Politik aber der Moral nähert. Die Religion streift in jedem Jahrhunderte irgend ein barbarisches oder lächerliches Ceremoniell ab, und wird einst reine Vernunft- und Gemüthsreligion sein.

So durchschreitet die Entwickelung des Staats ihre Bahn mit immer beschleunigterer Bewegung; Jahrtausende verweilte sie bei der Despotie, Jahrhunderte bei der autokratischen und monarchischen Form, Jahrzehende werden hinreichen, die constitutionellen Monarchien in Republiken zu verwandeln.

So werden einst alle Staaten, Oestreich, Rußland, China u. s. w. nicht ausgenommen, Republiken sein.

Das Wesen der Republik besteht aber in der Verbannung aller Willkühr und Einseitigkeit, und in der vollständigen Verleihung der politischen, juridischen, kirchlichen und bürgerlichen Freiheit (also hauptsächlich in der Aufhebung aller indirecten Steuer), keineswegs aber blos in consularischen Formen.

Es werden daher die Staaten Europa's Republiken unter Beibehaltung ihrer alten Dynastien, theils als Wahl-, theils als Erbfürsten werden.

Allein sie werden sich alle mehr oder minder jenen in II. entwickelten Formen nähern, von denen ich mich gern bescheide, daß sie noch ihre großen Mängel haben mögen.

Werfen wir nun einen Blick auf die Gegenwart, so ist Frankreich der Einführung dieses freien und vernünftigen Verhältnisses zwischen Regierern und Regierten unter allen Staaten am Nächsten. Man kann der Unbedeutendheit der Carlisten, Bonapartisten und Absolutisten wegen nur zwei große Parteien in Frankreich annehmen, nämlich Republikaner und Royalisten (Philippisten).

Die Republikaner wollen eine Republik, während sie das Wesen einer solchen noch nicht begreifen. Sie halten Nordamerika für eine Republik,

während es doch nur eine demokratische Aristokratie ist. Denn so lange executive Beamte, wie der Präsident, über Krieg und Frieden gebieten können, und so lange ein Staat noch indirecte Steuern hat, so lange ist er noch keine Republik. Da aber im Allgemeinen nur das Vernünftige wirklich wird, und das alte Schicksal sich offenbar in unserm Zeitalter in Vorsehung verwandelt, so werden die Republikaner in Frankreich nicht die Oberhand erhalten.

Allein die Royalisten werden es auch nicht, da sie noch viel weiter von der Wahrheit und Vernunftmäßigkeit entfernt sind, als jene.

Sondern es werden sich die Meinungen vermitteln und Louis Philipp wird als wahrhaft republikanisches Oberhaupt unter dem Titel „König der Republik Frankreich" von seiner Heiligkeit und Unverletzlichkeit entblößt werden.

Es wird dies aber nicht sogleich, sondern erst nach vielfachen innern Unruhen und Ministerialveränderungen geschehen.

Ein Staat kann auf die Dauer nur bestehen, wenn er national ist, d. h. wenn seine Einwohner durch gleiche Sprache, Sitten, Interessen, Sympathien gefesselt sind und sich als Brüder ansehen. Nur gleichartige Staatsbürger können ein Interesse haben, in einem und demselben Staatsverbande zu sein und zu bleiben.

Dies ist der Fall mit Frankreich. Folglich

wird Frankreich (so auch Spanien) nicht untergehen.

Darum aber und weil jetzt der Grundsatz: „daß eine Nation oder Provinz das Recht hat, sich selbst zu emancipiren“, instinctmäßig von den Völkern erkannt wird, darum mußte sich Belgien von Holland und Polen von Rußland trennen. Da nun aber, in Betreff des erstern, Luxemburg Abgeordnete zum belgischen Congreß gesandt und dadurch seinen Willen ausgesprochen hat, nicht holländisch bleiben zu wollen, so hat Niemand ein Recht, es dazu zu zwingen.

Es findet aber dieser Zwang dennoch factisch Statt, und soll gegenwärtig durch ein bereitwilliges Bundescorps executirt werden.

Diese durch die falschen Grundsätze der Legitimität, welche in der Conferenz zu London den Sieg davontrugen, bös gemachte Sache kann auch nur zweierlei böse Folgen nach sich ziehen.

Denn entweder fällt 1) Luxemburg (auch Venloo und Mastricht) vorläufig wieder an Holland. In diesem Falle wird Belgien der ungeheuern Anzahl Bajonete, welche an seinen Grenzen und am Rheine stehen, entweder keinen oder nur einen sehr kurzen Widerstand entgegensetzen, die Sache wird vorläufig abgethan sein, und, wie gewöhnlich, mit einer Amnestie gegen Leute schließen, die kein Verbrechen begangen haben.

Es wird nun aber Holland wiederum einen

antinationalen Staat bilden, dessen heterogene Bestandtheile sich bei der ersten Gelegenheit (und diese häufen sich jetzt immer mehr) trennen und neue Unruhen zuwege bringen werden. Man begreift, daß wenn unser Grundsatz nicht zur Basis aller diplomatischen Verhandlungen gemacht wird, Europa nimmermehr die Ruhe des Friedens erhalten wird.

Es ist aber ein zweiter Fall eben so leicht möglich, nämlich derjenige, in welchem Frankreich die Execution gegen Luxemburg als eine Kriegserklärung ansieht, und sich zum Protector Belgiens aufwirft.

Dieser Fall kann aber nur unter Umständen eintreten. Wenn in Frankreich die demokratische Partei den Sieg davonträgt, wenn die Frage über Krieg und Frieden gleichzeitig, entweder unmittelbar oder mittelbar, in die Hände des Volks gelangt, dann ist kein Zweifel vorhanden, daß die Spannung zwischen Preußen und Frankreich in offene Feindseligkeit ausbricht.

Nun besteht zwar die preussisch-holländische Armee am Rhein und in Westphalen aus etwa 300,000 Mann *). Erwägt man daher blos die gegenseitigen Streitkräfte, so dürfte es allerdings sehr zweifelhaft bleiben, wie dieser Krieg ausfal-

*) Den Zeitungen zufolge. Es ist dies aber nicht einmal wahr; denn Holland hat weder 100,000, noch Preußen 200,000 Mann am Rheine stehen.

len würde. Allein auf Grund so materieller Principien ist gegenwärtig keine politische Weissagung mehr zu bauen.

Burke berechnete den Gang der französischen Revolution nach intensiven Größen, und irrte darum nicht.

Nehmen auch wir diesen Maaßstab, so finden wir zuvörderst auf Seiten der französischen Krieger einen glühenden Haß gegen Preußen, ererbt von Napoleon. Die preussische Armee setzt diesem Hasse nur Gleichgültigkeit entgegen. Wir wollen die vielfachen und triftigen Gründe für diese Behauptung nicht auseinandersetzen.

Ferner kommt dazu, daß Preussen kein nationaler Staat ist. Er besteht aus ganz fremdartigen Bestandtheilen. In den Rheinländern ist die allgemeine Stimmung durchaus zu Gunsten Frankreichs. Diese Stimmung wird jetzt durch die unpopuläre drohende Stellung der preussischen Armee und durch die Vertheurung der Lebensmittel vergrößert. Aber noch mehr: Preußen hat die Liebe und das Zutrauen aller übrigen deutschen Staaten 1) dadurch verloren, daß es die kleineren Staaten, die ihm sein Land wieder erobern halfen, durch sein Zollsystem arm und nahrungslos gemacht hat; 2) dadurch, daß es die übrigen Staaten genöthigt hat, seinen Mauthprincipien theils zu folgen, theils ihnen den mitteldeutschen Mauthverein entgegenzustellen; 3) weil

es seinem Lande keine Constitution gegeben hat; 4) weil es sich auf dem Wiener Congreß durch Sachsen und Polen vergrößern ließ; 5) weil es überhaupt groß und mächtig geworden ist.

Preussen hat keinen aufrichtigen Freund als Rußland. Denn selbst Oestreich kann Schlesien noch nicht ganz vergessen.

Es wird also nur einer geringen Anstrengung von Seiten Frankreichs bedürfen, um eine neue rheinische Coalition gegen Preußen ins Feld zu rufen. Und wenn auch die Regierungen Baierns, Badens, Würtembergs, Sachsens u. s. w. diese Verbindung von der Hand weisen wollten, so würden sie theils von ihren eigenen Völkern, theils von der Gewalt der französischen Waffen dazu genöthigt werden.

Preussen könnte indeß doch einen Alliirten an Oestreich bekommen, wenn nämlich Frankreich die in Italien jedenfalls wieder ausbrechenden Unruhen unterstützte. Frankreich wird aber weise genug sein, dies nicht zu thun, denn es handelt sich darum, Oestreich vorläufig neutral zu erhalten. Eine Hinweisung auf Oberschlesien wird genügen, diesen Zweck zu erreichen.

Preußen wird ferner jedenfalls seinen Freund, nämlich Rußland, zum Alliirten erhalten.

Zu Lande ist aber Rußland gegenwärtig im Schach und eine Null. Folglich wird es gegen Frankreich zur See agiren und geschlagen werden.

Was England betrifft, so ist gar nicht daran zu denken, daß es sich wieder in eine Coalition gegen Frankreich einlassen sollte.

Dies wäre viel zu unpopulär, als daß das Unterhaus Subsidien bewilligen würde. Es wird neutral bleiben.

Nehmen wir aber den Fall an, daß die Polen besiegt würden, nehmen wir an, was gewiß ist, Rußland würde dann ein (gewiß nur kleines) Hülfsheer zu Preußen (gegen Frankreich) stoßen lassen, dann wird England, welches Grund hat, ein mächtiges Rußland zu fürchten, und dem Alles daran liegen muß, Rußland unschädlich zu machen, sein laissez faire (in Betreff der Polen) aufgeben und sich mit Frankreich gegen Preussen und Rußland verbinden.

Somit hätten wir die stärkste Landmacht und die stärkste Seemacht in Coalition gegen zwei Staaten untern Ranges (denn daß Rußland kein Koloß ist, dies hat es nun genugsam bewiesen). Diese Coalition ruft aber aufs Neue ganz Polen und Posen zu den Waffen, und es hat daher das vereinigte Preußen und Rußland einen mächtigen Feind im Innern (Polen), und zwei noch mächtigere zu Lande und zur See.

Sollte aber Oestreich sich mit der preussisch-russischen Coalition unverzüglich vereinigen, so sind ihm sowohl Gallizien als seine italienischen Provinzen verloren.

Da aber Ungarn nimmermehr gegen Polen kämpfen wird, so würden wir ohne Staunen den Abfall Ungarns und die Entstehung einer polnisch-ungarischen Conföderation erfahren.

Wie man also auch diese Sache betrachten mag, so ist es nur zu klar, daß wenn Preussen die Unvorsichtigkeit begeht, und seine frühere ewig falsche Politik: nämlich Feind von Frankreich zu sein, wiederholt, dasselbe die Rheinprovinzen, die Provinz Sachsen und vielleicht einen Theil von Schlesien verlieren und aufhören muß, ein Staat ersten Ranges zu sein.

Frankreich hat von einem Kriege schlechterdings gar nichts zu fürchten. Noch viel weniger ist es möglich, daß der Krieg nach Frankreich hineingespielt werden kann, da die Nationalgarden jede fremde Truppenmasse erdrücken würden.

Wenn aber Frankreich einen ehrlichen Krieg nach Deutschland hinüber spielt, d. h. sich als Freund der Nationen und nur als Feind des Militärs zeigt, nicht die Nationen, sondern nur die Staatscassen contribuirt, sich nicht durch Privateigenthum, sondern durch den Verkauf der Domänen des besiegten Staats bezahlt macht — wie dies sehr wahrscheinlich ist — dann würden die französischen Heere den meisten deutschen Nationen als Befreier erscheinen, und es wird aus diesem Grunde schon ein neuer Rheinbund, d. h. ein französisch-westdeutscher Staatenbund entstehen.

Wir nahmen bisher in dem Fall eines Kriegs zwischen Frankreich und Preussen (wegen Luxemburg) den Umstand an, daß Polen besiegt würde, und begriffen, daß dies eine Allianz zwischen Frankreich, England und Westdeutschland zuwege bringen müßte.

Es ist aber weit wahrscheinlicher, daß Polen zur Selbstständigkeit gelangen wird. Dies kann es zwar auf zweierlei Weise, nämlich durch Erkämpfung derselben, oder durch englisch-französische Intervention; allein es ist der zweite Fall höchst unwahrscheinlich.

Denn es würde sich Rußland durch keinerlei diplomatische Vorstellungen zu einer Abtretung aller alt-polnischen Provinzen, nämlich Lithauen (mit Seehäfen), Podolien, Volhynien, Ukraine u.s.w. bewegen lassen. Die Polen, ein eben so eigensinniges als tapferes Volk, werden aber in noch höherem Grade, als Belgien auf Luxemburg, auf das gesammte alte Polen bestehen.

Folglich wird und muß eine Intervention mißlingen. Wenn wir nicht irren, so wird Rußland mit seiner ganzen Macht in Warschau geschlagen werden und untergehen. Denn Warschau ist so befestigt, daß es mehr ist als ein Saragossa.

Jedes Haus ist eine Festung, jede Straße barricadirt und alle öffentlichen Plätze mit Minen versehen.

Ungeachtet des allgemeinen Aufgebots glauben

wir nun dennoch, daß Rußland durch Uebermacht, Verrath und List endlich bis nach Warschau vordringen, dort aber seinen Untergang finden wird. Die Niederlage in Warschau, gleich der in Brüssel, wird aber die Insurrection aufs Neue hervorrufen und die Ueberreste der Hauptarmee, so wie die einzelnen Corps erdrücken.

Die Eroberung von Warschau dürfte der Untergang der russischen Heeresmacht sein.

Fassen wir diese Betrachtungen zusammen, und erwägen wir, welch großes Interesse Frankreich direct und England indirect hat, Polen wiederhergestellt zu sehen: ersteres, damit es einen natürlichen Alliirten erhält; letzteres, damit ein Feind seines Handels, ein Nachbar seiner ostindischen Colonien ohnmächtiger wird, so ergibt sich uns das fast zweifellose Resultat, daß Altpolen über kurz oder lang wiederhergestellt werden wird.

Nehmen wir nun ferner an, daß die belgische Angelegenheit durch bloße diplomatische Intervention beigelegt, daß es mithin zu keinem Kriege zwischen Preussen und Frankreich kommen wird, so gestalten sich die Verhältnisse zwar für die nächste Zukunft im Westen Europa's sehr friedlich; doch aber dürfte die Erstehung Polens neue Ereignisse herbeiführen.

Wir nehmen an, daß Polen im nächsten Frühjahre seine Selbstständigkeit erfechten, und im Herbste arrangirt sein wird. Wir zweifeln sehr

stark, daß Polen, als ein sehr großes und mächtiges Reich, sich herablassen wird, einen Fürsten als König zu wählen. Es wird sich mehr oder minder so republikanisch constituiren, wie wir dies oben angedeutet haben, nur unter Beibehaltung zweier Kammern. Ob ihm nun Frankreich hierin folgen oder ob es ihm vorangehen wird, dies läßt sich nicht bestimmen.

Soviel ist aber wahrscheinlich, daß Europa in Zeit von zwei Jahren zwei mächtige Republiken enthalten wird.

In diesen Zeitpunct fällt dann jedenfalls die Revolution und der Abfall Posens.

Dies führt einen preussisch-polnischen Krieg herbei, an den sich Rußland gewiß wieder anschliessen wird.

Denn sollten wir wohl annehmen können, daß die Weisheit und Mäßigkeit des Königs von Preussen die starke Probe aushalten würde, Posen freiwillig zu emancipiren, sofern es diesen Wunsch verlautbarte?

Schwerlich! Soviel stoische Philosophie besitzt kein kronentragendes Haupt, obschon sie hier sehr angewandt wäre.

Denn würde dies nicht auf der Stelle eine polnisch-französische Allianz herbeiführen?

Würden nicht die Rheinprovinzen dann nur um so gewisser für Preussen verloren sein? Würde dann nicht sofort ein neuer Rheinbund entstehen,

und Sachsen seine verlornen Provinzen, Frankreich Neufchatel nehmen.

Dies liegt alles auf der flachen Hand.

Aber — in Bezug auf Rußland — auch Schweden würde Finnland nehmen, und Persien und die Türkei würden — wiewohl vergeblich — Invasionen in ihre verlornen Länder und ins russische Gebiet machen.

Wie schwach Rußland, wie klein Preussen werden würde, läßt sich kaum berechnen.

Die weiseste Politik Preussens wäre daher: 1) seinem Lande eine Constitution zu geben, die unbeschränkte Gewerbefreiheit aufzuheben und sein Finanzsystem in Betreff der Zölle zu ändern; 2) Frankreich aufrichtige Zeichen seiner Freundschaft zu geben; 3) Posen abzutreten (denn es kann es nicht behalten), Rußland nöthigenfalls den Krieg zu erklären und sich für Posen in Lithauen zu entschädigen, und somit — zwar etwas kleiner an Seelenzahl, doch um so glücklicher im Innern und in natürlicher Allianz mit Frankreich und Polen — um so mächtiger nach Aussen zu werden.

In einer andern Politik ist für Preussen kein Heil. Die Civilisation geht von Westen nach Osten, wie einst die Barbarei den umgekehrten Weg nahm. Folglich muß sich Preussen und Polen ins Russische, Rußland ins Asiatische ausdehnen, damit preussische Cultur nach Rußland,

russische nach Asien gelangt. Dies ist der natürliche Stand und Fortschritt der Politik, und darum ist Preussen natürlicher Feind von Rußland, so wie letzteres natürlicher Feind und Eroberer von Asien ist, gegen welches jede Eroberung nur rechtmäßig genannt werden kann, da Asien nur aus Unstaaten besteht.

Es ist hart, daß Preussens tugendhafter König gegen seinen nächsten Verwandten, gegen den Kaiser von Rußland und den König von Holland (ehemaligen König der Niederlande) feindlich handeln soll. Allein gilt da Verwandtschaft der Hohen und Einzelnen, wo es sich um Glück, Ruhe und Erhaltung des ganzen Staats handelt? Was kann die Nation dafür, daß so unnatürliche Verbindungen geschlossen wurden? Und warum schuf man antinationale Staaten, wie die Niederlande, Russisch-Polen und Preussisch-Sachsen?

Warum saß im Wiener Congreß nur diplomatische Logik, und nicht gesunde Vernunft zu Rathe? Jetzt kommen die Folgen und Nachwehen, aber in der That nicht über die Völker, sondern diesmal über die Fürsten.

In Betreff eines etwaigen östreichisch-französischen Kriegs ist uns kein specieller Grund für einen Friedensbruch dieser beiden Mächte bekannt. Dennoch aber rüstet sich Oestreich sehr stark, concentrirt seine Truppenmassen im Westen, und soll sich bereits von dem Turiner Cabinet die Simplon-

straße haben vergewissern lassen. Auf eine Anfrage des französischen Gesandten in Betreff des Zwecks dieser Rüstungen soll der Kaiser (selbst) eine kategorische Antwort verweigert haben. Man hätte also Grund zu glauben, daß Oestreich diese Rüstungen nicht blos reciprociv zu seiner Sicherheit, sondern, Behufs der Wiederherstellung der sogenannten Legitimität, zu Gunsten Carls X. unternimmt. Frankreich andererseits läßt die zur algierischen Landung gebrauchten Schaluppen wieder in segelfertigrn Stand setzen, um dieselben muthmaßlich zu einer Landung in Italien benutzen zu können.

Wir wiederholen es: Frankreich wird einen Krieg gegen Oestreich nicht anfangen; es wird aber auch eine östreichische Kriegserklärung nicht fürchten, noch zu fürchten haben.

Die italienischen Unruhen und die gerechte Unzufriedenheit der Italiener mit ihren Regierungen (mit Ausnahme Savoyens und Piemonts) unterstützen nicht nur eine Landung in Italien, sondern lassen auch keinen Zweifel übrig, daß die meisten jener beklagenswerthen Regierungen ein sehr schleuniges Ende finden werden.

Man könnte das Cabinet von Turin nur bedauern, wenn es seine Lage so verkennen sollte, es aufrichtig mit Oestreich zu meinen.

Die über den Simplon ins Innere Frankreichs detachirten östreichischen Heereshaufen wür-

den an den Ufern der Rhone von den Nationalgarden erdrückt werden. Französische Heere würden dann ungehindert sowohl über den Simplon, als von Parma aus ins Innere Piemonts dringen und der Dynastie beider Sardinien bald ein Ende machen.

Dies Ereigniß wäre sehr zu beklagen, da in Carl Albert ein neues Morgenroth besserer Zeiten zu dämmern scheint.

Dieser Krieg würde, ausser den Radical-Umgestaltungen in Italien, für Oestreich mindestens den Verlust des lombardisch-venetianischen Königreichs nach sich ziehen, doch nur im Falle der Neutralität Süddeutschlands (Baden, Würtemberg, Baiern). An eine solche Neutralität glauben wir aber eben nicht stark, sondern sind der Meinung, daß Baiern seine Bestimmung, sich durch Theile von Oestreich zu vergrößern, besser erkennen wird, als Preussen die seinige in Beziehung auf Rußland.

Es wird mithin aus diesem Kriege nur ein geschwächtes Oestreich und ein erstarktes, mit italienischen und deutschen Bundestruppen liirtes Frankreich hervorgehen.

Combiniren wir nun diese verschiedenartigen Möglichkeiten, so würde, im Fall eines allgemeinen europäischen Kriegs, Frankreich zu Ende desselben durch die Rheinländer, Westphalen und Sardinien, Baiern durch Theile von Oestreich vergrößert, Polen wiederhergestellt, Rußland sehr

geschwächt, Preussen ohnmächtig, Holland beschränkt, und Ungarn unabhängig erscheinen.

Da wir nicht in dem Maaße an der Weisheit der preussischen und östreichischen Diplomaten zweifeln, daß sie dies — in Erwägung der großen Landmacht Frankreichs und der nach dem baltischen Meere segelnden vereinigten englisch-französischen Flotte — nicht so gut als wir vorherberechnen sollten, so glauben wir mit Gewißheit, statt eines allgemeinen Kriegs einen dauerhaften Frieden vorhersagen zu können.

Man wird den russisch-polnischen Krieg austoben und die Polen siegen lassen. Man wird es nicht verhindern können, daß die tapfern Ungarn den Polen zu Hülfe kommen und eine rasche Entscheidung herbeiführen.

Es würden vorläufig alle Staaten in ihren bisherigen Grenzen bleiben, und wegen Luxemburg wird intervenirt werden.

Sollte der König von Holland noch einmal das Kriegsglück versuchen wollen, so wird man es sogar geschehen lassen, das französische Hülfstruppen ihn ohne Umstände nach dem Haag zurückwerfen, sofern Belgien um Hülfe bittet.

Daß wir in unsern Betrachtungen keine Rücksicht auf Spanien nahmen, dafür mag dessen Ohnmacht die Entschuldigung übernehmen.

Daß es in Betreff Hannovers, welches nur zu lebhaft nach Unabhängigkeit strebt, zu eini-

gen Differenzen zwischen England und Frankreich kommen dürfte, ist anzunehmen; indessen wird Frankreich sich in dieser kitzlichen Sache weise nehmen, auch England, im Fall es Hannover verliert, sich zu entschädigen wissen, und sollte es auch auf Kosten irgend eines afrikanischen beturbanten Hauptes sein.

Da die Wahrscheinlichkeit also für den europäischen Frieden stimmt, so werden wir noch zu untersuchen haben, was dieser Friede wohl zuwege bringen dürfte.

Wie die äußere Politik, factisch und ihr selbst unbewußt, jenem Ideale sich nähert, welches wir oben aufstellten, wie diese dem Grundsatze: daß die Nationen sich zu emancipiren ein Recht haben, instinctmäßig immer mehr und mehr huldigt, so auch schreitet die innere Politik nicht minder mit Riesenschritten auf der Bahn zur Vollkommenheit fort.

Ganz Europa — zwei Staaten ausgenommen, nämlich Rußland und Oestreich — ist im Uebergange zum Republikanismus begriffen.

Den vollständigsten Beweis, daß dies nicht Chimäre ist, gibt die seit 30 bis 40 Jahren so oftmals versuchte und immer mißlungene Einführung dieser Staatsform.

Denn daß sie versucht ward, beweist, daß sie, in Folge einer natürlichen Gesetzmäßigkeit der Ordnung der Dinge sich geltend machen will; daß

sie mißlang, ist nur Folge der Neuheit der Sache.

So lange noch Kronprätendenten da sind, dürfen diese in den Präsidenturen und Consulaten nicht übergangen werden. Auch müssen ihnen ihre Titel, Würden, Einkünfte und sonstige unschuldige Prärogativen gelassen werden.

Hätte Frankreich in der Blutrevolution des unglücklichen Ludwigs geschont und ihn als König der Republik Frankreich in allen Ehren und Würden gelassen, so wäre schon damals jener, selbst von den Franzosen noch unbegriffene, aber stets gesuchte glückliche Zustand eingetreten, den sie gegenwärtig gern hervorrufen möchten, wenn sie nur dessen Elemente kennten.

Die Propaganda meint es ehrlich, denn sie will das Völkerglück, aber sie wird nur dann klug handeln, wenn sie Louis Philipps schont.

Wir glauben indessen, daß aus dem vereinten Bestreben der Liberalen und der Royalisten jene Mediation, nämlich französische Republik mit consularischem Könige, als erstem executiven Beamten, hervorgehen wird; und Verfasser dieses würde nicht Anstand nehmen, diese Idee in Form einer neuen Verfassung, wäre er Deputirter von Frankreich, in die Deputirtenkammer zu bringen.

Königsthum mit legislativer Gewalt kann auf die Dauer in Frankreich nicht bestehen;

daher ist das einzige Mittel, es zu retten, eine Beschränkung desselben.

Wir haben schon mehrfach bemerkt, daß auch Polen die republikanische Form beibehalten wird. In Polen sind keine Kronprätendenten. Der polnische Bauer steht im Begriff, frei zu werden. Die polnischen Großen begeben sich ihrer Rechte auf Leibeigenschaft und Hörigkeit der Bauern. Nach Beendigung des Kriegs wird jedenfalls ein Ablösungs- und Separationsedict erscheinen, wie 1811 in Preussen. Polen wird ein mächtiger Staat, der keineswegs, wie Belgien, sich den Sitten anderer Staaten anzuschließen braucht. Die polnischen Großen werden aus ihrer Mitte lieber einen Präsidenten als einen König wählen. Einen Fremden aber werden die Polen gar nicht wählen. Folglich wird Polen Republik bleiben.

In Betreff Deutschlands glauben wir an kein Erlöschen der einzelnen Dynastien, und eine Vereinigung der zerstückelten Staaten unter ein oder unter zwei Oberhäupter (z. B. Süddeutschland unter dem König von Würtemberg, und Norddeutschland unter den oldenburgischen Fürsten; ferner Sachsen, Preussen, Oestreich); denn im Frieden könnte dies nur durch eine furchtbare Revolution geschehen, an welche gar nicht zu denken ist; im Kriege aber ist es och unmöglicher, weil dann Frankreich, Oestreich und Preussen seine Alliirten schützen würde.

Allein wir glauben, daß Baiern dem Beispiele Frankreichs über kurz oder lang folgen und seinen constitutionellen König in einen republikanischen verwandeln wird.

Dies dürfte dann die Losung für manchen andern deutschen Staat sein, von denen wir nur Meiningen, Bernburg, Sachsen, beide Hessen nennen wollen.

Sollte man geneigt sein, zu glauben, daß dies durch die deutschen Bundesheere — en manière d'une campagne glorieuse d'Angoulême — verhütet, vereitelt oder restituirt werden würde, so würde man sehr im Irrthum sein, und vergessen, daß Frankreich und Polen dies nicht zugeben würden. Die Furcht vor dem Kriege würde auch diesen Triumph über die „Legitimität" geschehen lassen.

Oestreich ist unser deutsches China; aber nicht in einem bösen Sinne. Die östreichische Nation ist glücklich, wohlhabend, zufrieden, mit Ausnahme einiger Grenzbewohner und eines Theils von Böhmen. Die Polizei ist gut, sehr gut und streng. Sie theilt die Menschen zwar noch in Dienende und Herrschende, bestraft das Gesinde mit Stockhieben, bewirkt aber dadurch das Gute, daß diese Klasse Menschen, die doch in der That noch nicht mündig sind, in Zucht und Ordnung erhalten werden, was man in Preußen, Sachsen u. s. w. vergebens sucht.

Eine weise Regierung könnte Oestreich in ein Eden umschaffen. Allein da die Leute sich auch so glücklich fühlen, so lieben sie ihren Kaiser, und dieser, der die Volksstimme kennt, folgt derselben gern, und regiert somit wahrhaft patriarchalisch. Die Nation verlacht den Liberalismus und alle Neuerungen, da sie sich unter dem Absolutismus wohl befindet. Auf diesem Lande ruht der Segen einer wahrhaften Legitimität.

Eine Revolution in Oestreich ist also ein Unding, und wird nicht eher eintreten, bis die Regierung sich verschlechtert und der Wohlstand (z. B. durch Einführung unbeschränkter Gewerbefreiheit, durch Erhöhung der Zölle) abnimmt. Indessen wird auch dies einst in 50 — 100 Jahren kommen.

Preussen sieht mit oder nach dem Ableben des jetzigen Königs, der immer noch sehr geliebt wird, einer Katastrophe entgegen.

Aecht preussisch gesinnt sind nur die Beamten, denn diese werden gut besoldet.

Die Nation theilt diese Gesinnung nicht mehr ganz, seitdem der Gegenstand seines gerechten Hasses in Helena sein Grab fand.

Unter der Hülle einer musterhaften Ordnung im Aeusserlichen schleichen in Preussen einige sehr wesentliche Uebel einher, und untergraben den Wohlstand des 1815 noch blühenden Landes.

Dahin rechnen wir 1) den Mangel an „immanenter Beamtendespotie.“ In Preussen hackt

eine Krähe der andern die Augen nicht aus, und man kann in Sachen gegen Behörden und Beamte, sofern sie sich nicht für das juridische Forum eignen, nur mit Mühe Recht bekommen. Man hat den höchst falschen Grundsatz, daß Beamte nicht compromittirt werden müssen. Darum hat die Nation kein Vertrauen zu den Behörden.

Eine Ausnahme macht das Postdepartement, an dessen Spitze ein kräftiger Mann steht, und somit den Beweis liefert, daß es auch in andern Behörden Statt haben könnte.

2) Ist es factisch, daß das preussische Zollsystem dem Unterthan auf indirecte Weise das Geld aus der Tasche saugt, die Etablirung von solchen Fabriken begünstigt, durch welche eine Menge Handwerker brodlos werden, wie z. B. die Tuchmacher in Grüneberg, und an den Grenzen Immoralität, Elend und Haß gegen die Regierung erzeugt.

3) Ist die unbeschränkte Gewerbefreiheit, welche keine Prüfung, kein Meisterstück, wohl aber Abgaben fordert, der Grund, daß die Pfuscherei überhand genommen hat und der Handwerksmann zu Grunde gerichtet wird.

Auch der Bauernstand klagt, doch vielleicht ohne hinreichende directe Ursache.

4) Der Salzzwang hat in den Grenzländern, und die Separations-Edicte in der Provinz Sach-

sen, für welche sie nicht passend sind, nicht geringen Unmuth erzeugt.

Somit wird man sich also nicht wundern dürfen, wenn die preussische Nation bei irgend einer Veranlassung, z. B. bei einer französischen Invasion, eine Verfassung fordern wird *).

Daß ihr diese nichts helfen wird, ist zwar uns, aber den Preußen nicht klar, welche an staatswissenschaftlicher Aufklärung noch sehr tief stehen. Denn nicht die politischen Formen und Freiheiten, sondern die bürgerliche Freiheit ists, die ein Land glücklich macht, aber diese kann mit indirecten Steuern aller Art nicht bestehen, und gewöhnliche Volksrepräsentanten bringen niemals solche Radicalreformen in Antrag, sondern beschäftigen sich lieber mit Specialien, wobei sie ihre Kenntnisse auskramen können, als mit durchgreifenden Allgemeinheiten.

Es ist traurig, aber wahr: Preussen kann nur durch ein Genie — entweder als König oder als Premierminister — sowohl vor äusserem Zerfallen, als vor innerem unaufhaltbarem Sinken der Volkswohlfahrt gerettet werden. Aber Genies sind selten. Den Platz des verstorbenen Finanzministers, der eine Reform des Finanzwesens beabsichtigte, nimmt jetzt (zwar ein sehr achtungs-

*) Uebrigens verlautet, daß über die Verleihung einer Constitution bereits im Staatsrathe discutirt worden ist.

werther Mann, allein) ein ehemaliger Steuer-director ein. Dies ist ein schlimmes Omen.

Denn ein Steuerbeamter ist von Natur und seiner Pflicht nach ein Plusmacher; ein Finanzminister hat aber die Obliegenheit mit, der Nation die Aufbringung der Steuern soviel als möglich leicht zu machen, mithin das indirecte Steuerwesen soviel als möglich in ein directes zu verwandeln; denn es ist das Falscheste, was man sich denken kann, wenn man glaubt, daß indirecte Steuern leichter aufzubringen sind, als directe. Sie sind nur unmerkbarer und veranlassen keine Reste, sind also bequemer für den Finanzminister; aber sie saugen, ein immerwährender Blutigel, das Geld aus der Tasche. Gebt allen Kaufleuten eines Staats absolut freien Handel, und sie werden euch sogleich bereitwillig das Doppelte an directen Steuern bezahlen. Die Handwerker werden nun wohlfeiler einkaufen können, werden also wohlfeiler verkaufen, und mit den Fabricanten gleichen Preis halten können. Die Fabricanten werden geringern Arbeitslohn zahlen, die Urproducte wohlfeiler einkaufen und mit England concurriren können. Der Bauernstand, der nicht spart, wird mehr kaufen, und so werden alle Stände wohlfeiler leben, folglich mehr directe Steuern zahlen können. So macht sich alles von selbst. Ob aber das Geld ausser Land geht oder nicht, dies ist sehr gleichgültig, da die Erde (und hierin haben

die Physiokraten Recht) immer wieder werthvolle Güter producirt.

Es ist den Gesetzen der Ideenassociation angemessen, von Preussen zu Großbritannien überzugehen.

Alles, was in Preußen, wenn es seinen Gang fortgeht und kein Krieg und keine Revolution es hierin stört, einst sein wird, dies ist in England bereits. Theilung der Nation in ungeheuer Reiche und absolut Arme; höchster Fabrikenschutz; höchstes Uebergewicht des indirecten Steuersystems über das directe; Aristokratie der reichen Grundbesitzer und Majoratsherrn; dazu kommt noch die Kornbill, die hohe Staatsschuld, die schlechte Rechtspflege, welche am Buchstaben klebt, und so mehr.

Sobald Frankreich sich zur Republik constituirt haben wird, wird die englische Journalistik das Signal geben zur Verschwörung der Armen und der Philanthropen gegen das Parlament. Denn dies, mindestens das Oberhaus, ist der Tyrann Großbritanniens. Die Verschwörung wird gleichzeitig in London und in Irland ausbrechen, mit dem Sturze der Parlamente, Zusammenberufung einer constituirenden Versammlung und Abschaffung der Kornbill anheben. Die Gräuel, die der hungernde losgelassene Pöbel verursachen wird, wird man sich denken, aber sie nicht berechnen können. Daß diesen Vorgängen ein Staatsbankerot folgen wird, ist nur zu wahrscheinlich.

Daß Hannover abfallen und sich unabhängig erklären wird, ist für sich klar. Daß die Union sich auflösen und in eine Conföderation mit getrennter Gesetzgebung und Repräsentantschaft verwandeln wird, ist ebenfalls einleuchtend.

Somit werden wir das illustre England sich seines falschen Glanzes entkleiden, und vielleicht gar die regierende Dynastie nach Ostindien einschiffen sehen; da in der That England der Oberbevormundung der Fürsten und Aristokraten nicht mehr bedarf, und vollkommen reif zu einer absoluten Republik ist.

Ganz anders ist es in Betreff Rußlands. Dort herrscht noch bojarisches Uebergewicht im Kampfe mit Monarchismus. Es ist dieser Staat, seiner Zusammensetzung nach, England unter den sieben Königen, Spanien vor Ferdinand und Isabella, Frankreich unter den Valois, Deutschland unter den Kaisern zu vergleichen.

Entweder also muß, wie in England, Spanien und Frankreich das monarchische, oder wie in Deutschland das polyarchische Princip den Sieg davon tragen. Entweder müssen die Großen Rußlands ihre partielle Souverainetät verlieren, oder sie müssen eine totale erhalten, und es muß Rußland, gleich Deutschland, in viele Reiche zerfallen. Da indessen das letztere jetzt in sofern ein Unglück für die russische Nation wäre, als dieselbe noch zu wenig freie bürgerliche Elemente, dagegen

desto mehr Sclaven enthält, so wird, in gerechter Hoffnung auf die Vorsehung, das monarchische Princip so lange den Sieg davontragen, bis es seine Bestimmung erfüllt, und die Aufklärung und Aufhebung der Leibeigenschaft herbeigeführt hat.

Dann aber wird sich Rußland durch Revolution in kleinere Staaten spalten, indem ein Cabinet so verschiedene Interessen des Südens und Nordens keinesweges zu vereinigen fähig ist.

Indessen sind dies Betrachtungen, die einer ziemlich fernen Zukunft angehören.

Wir haben der drei barbarischen Staaten Europa's, nämlich Spanien, Portugal, Türkei, nicht erwähnt. In ihrer dermaligen Ohnmacht verdienen sie, in Betreff ihres Einflusses auf die Angelegenheiten des Kriegs und Friedens Europa's, keiner besondern Berücksichtigung.

Die Türkei kann gegen Rußland nur plänkelnd und neckend verfahren. Eine Invasion spanischer Truppen nach Frankreich würde aber von den französischen Nationalgarden aufgerieben werden. Zugleich hätte aber auch Spanien die Insurrection wieder hervorgerufen, welche sich von Cadix aus, oder, im Fall eines englisch-französischen Bündnisses, auch von Gibraltar aus verbreiten würde.

In diesen Staaten läßt sich aber auch schlechterdings nicht vorherbestimmen, wie die Ereignisse im Innern sich gestalten werden. Denn diese

Barbaren haben noch keine bestimmte Tendenz, keine Richtung, keine allgemeine Meinung.

Von Natur vortreffliche Menschen, sind die Bewohner der pyrenäischen Halbinsel in die Fesseln des Fanatismus, die der Türkei in die Ketten des Absolutismus geschmiedet. Nur durch ihre Herrscher selbst können sie emancipirt werden, da sie der Journalistik entbehren; und dazu sind keine Aussichten vorhanden.

Wir müssen daher leider Cannings Urtheil unterschreiben, „daß sie noch nicht mündig sind," und von ihnen Abschied nehmen.

Leipzig,
in Commission der Taubert'schen Buchhandlung.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Europa's nächste Zukunft oder der Gang der politischen Ereignisse nach Wahrscheinlichkeitsgesetzen Nebst einer Theorie der innern und äußeren Politik wie sie sein sollte

Altenburg 1831

Eur. 865
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10408941-7